## Münchner Friedensbündnis

c/o Friedensbüro München e.V., Isabellastr. 6, 80798 München www.muenchner-friedensbuendnis.de, E-Mail: friedensbuero@muenchner-friedensbuendnis.de

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus der LH München 80331 München

München, 22.9.2007

per Mail: buero.ob@muenchen.de

## "Offener Brief zu den Münchner Palästina-Tagen 2014"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut SZ-Bericht vom 17.09.2014 distanzieren Sie sich von den Münchner Palästina-Tagen, die vom 9. bis 30. Oktober 2014 stattfinden, da die Wahl des Wortes "Genozid" im Ankündigungsprospekt Widerspruch hervorgerufen hat. Wir vom Münchner Friedensbündnis schätzen die Arbeit des Palästina-Komitees München und bedauern sehr Ihre Stellungnahme.

Der Begriff "Genozid" (bzw. Völkermord) findet - wie ausdrücklich im Einladungsblatt angesprochen - Verwendung unter Bezugnahme auf die UN-Resolution 260 A (III) "Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes", die 1951 in Kraft getreten und auch von Israel unterzeichnet worden ist. Wir zitieren hier die Übersetzung im Bundesgesetzblatt (<a href="http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar260-a-iii-dbgbl.pdf">http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar260-a-iii-dbgbl.pdf</a>):

## Artikel I

Die Vertragschließenden Parteien bestätigen, dass Völkermord, ob im Frieden oder im Krieg begangen, ein Verbrechen gemäß internationalem Recht ist, zu dessen Verhütung und Bestrafung sie sich verpflichten.

## Artikel II

In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören.

- (a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- (b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
- (c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
- (d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
- (e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.

Die Bewertung gilt, sobald nur einer der Punkte zutrifft. Deshalb ist die Argumentation im Flugblatt der Palästina-Tage für uns uneingeschränkt nachvollziehbar – erst recht, wenn man dies auf die Jahrzehnte dieser Leidensgeschichte bezieht.

Auf der Basis von Völkerrecht und Menschenrechten an der Palästina-Politik des Staats Israel Kritik zu üben, eines Staates, der international anerkannt sein möchte, halten wir nicht nur für erlaubt, sondern für zwingend geboten. Diese Kritik von Seiten der Völkergemeinschaft zu unterlassen oder sie gar als Antisemitismus zu bezeichnen, untergräbt die Grundsätze internationalen Rechts, des Völkerrechts und der Menschenrechte.

Die Münchner Palästina-Tage bemühen sich seit Jahren, für das Lebens- und Existenzrecht der Menschen im Nahen Osten zu werben, wobei die Interessen der Palästinenserinnen und Palästinenser und deren Existenzrecht aufs engste verbunden sind mit dem Existenzrecht Israels und schließlich mit einem bleibenden Frieden in Nahost.

Bei Bedarf sind wir gerne bereit, unsere Position auch in kontroverser Diskussion zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen,

Bernd Michl

für das Münchner Friedensbündnis